

So erreichen Sie uns

Grundsteuer-Callcenter

 **089-233 96427**

Unser Callcenter steht gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Telefonische Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch: 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 8 Uhr bis 18 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 12 Uhr
(Diese Zeiten gelten bis Ende August 2025)

Persönliche Erreichbarkeit

Sie haben Fragen zum **Steuerbescheid**?
Montag bis Freitag: 8.30 bis 12 Uhr
Stadtkämmerei - Grundsteuer, Seidlstraße 27

Sie haben Fragen zum **Zahlungsverkehr**?
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit der Stadtkasse unter 089-233 96427.

Barzahlungen können Sie leisten:
Montag bis Mittwoch: 8.30 Uhr bis 12 Uhr.
Stadtkasse, Landsberger Straße 36, 1. Stock

Online-Kontakt

Digital erreichen Sie uns am besten über:
www.muenchen.de/kontakt-stadtkaemmerei

Auf www.muenchen.de/grundsteuer finden Sie einen detailliert erklärten Musterbescheid. Viele Fragen kann Ihnen auch unser **Chatbot Muckl** beantworten.

Unser Online-Angebot

Informationen zu Grundsteuer und Reform:



www.muenchen.de/grundsteuer

Änderungen zur Grundsteuer:



zum Online-Formular

- Eigentumswechsel mitteilen
- Antrag auf Jahreszahlung stellen
- Vollmacht übermitteln
- Umzug mitteilen

Zahlungen und SEPA-Basislastschriftmandat:



www.muenchen.de/zahlungen

Unser Kontaktformular:



www.muenchen.de/kontakt-stadtkaemmerei

Impressum

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München, Stadtkämmerei
Marienplatz 8, 80331 München
Team Kommunikation SKA

Presseanfragen: Dr. Timo Werner, Pressesprecher

Bildnachweis: Michael Nagy; städt. Vermessungsamt

Druck: Direktorium, Stadtkanzlei
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Stand: November 2024



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Auf einen Blick

Grundsteuerreform in München



Geplant.
Gerechnet.
Gestaltet.



Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,

heute erhalten Sie Ihren neuen Grundsteuerbescheid. Sicherlich haben Sie über die Grundsteuerreform schon einiges gehört.

Im Jahr 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer in der bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt.

Ab 1. Januar 2025 gilt das Bayerische Grundsteuergesetz. Die Grundsteuer B für Grundstücke, Wohnungen und Häuser ist dann nach der neuen Besteuerungsgrundlage zu berechnen. Der Freistaat Bayern hat sich im Zuge der Reform für die Einführung eines Flächenmodells entschieden, indem der Grundstückswert keine Rolle mehr spielt.

München setzt die Reform **aufkommensneutral** um. Der neue Hebesatz von 824 Prozent wurde vom Stadtrat einstimmig beschlossen und so festgelegt, dass das Steueraufkommen der Stadt gleichbleibt. Die Belastung wird jedoch im Einzelfall neu verteilt – manche zahlen mehr, andere weniger. Grund dafür ist das vom Freistaat gewählte Modell, auf das Städte und Gemeinden keinen Einfluss haben.

Die Reform der Grundsteuer ist eine echte Herausforderung. Wir wissen, dass damit viel Aufwand und eine gewisse Unsicherheit verbunden sind. Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen auf einen Blick bieten.

Mehr finden Sie auf unseren Internetseiten. Dort finden Sie auch einen detailliert erklärten Musterbescheid. Selbstverständlich sind wir auch persönlich in unserer Dienststelle, telefonisch oder über unser Kontaktformular für Sie erreichbar.

Ihr Christoph Frey, Stadtkämmerer

Fragen und Antworten

Höhe meiner Grundsteuer

Ist meine Grundsteuer richtig berechnet?

Die Grundsteuer wird aufgrund des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes berechnet. An diesen Bescheid ist die Landeshauptstadt gebunden. Es ist also **wichtig**, dass der Grundsteuer-Messbescheid richtig ist.

Bitte prüfen Sie, ob in Ihrem Messbescheid Ihre Angaben, insbesondere die Flächen, korrekt angegeben sind. Falls dies nicht der Fall ist, melden Sie sich beim

Finanzamt:

Telefon: 089 1252 0

E-Mail: poststelle-bshoe@famuc.bayern.de

Dauerbescheid

Bekomme ich jedes Jahr einen Bescheid?

Der Grundsteuerbescheid ist ein Dauerbescheid. Das bedeutet: Sie zahlen die darin festgesetzten Beträge (Forderungen) auch in den nächsten Jahren. **Sie werden nicht erneut daran erinnert.**

Jahreszahlung

Kann ich meine jährliche Zahlweise umstellen?

Wenn die Forderung in einer Summe am 01.07.2025 fällig ist, haben Sie früher einen Antrag auf Jahreszahlung gestellt. Falls Ihnen die Zahlung der Grundsteuer in einer Summe am 1. Juli nicht möglich ist, nehmen Sie bitte vor diesem Stichtag Kontakt mit uns auf. Wir finden eine gemeinsame Lösung.

SEPA-Mandat

Werden meine Forderungen weiter abgebucht?

Wenn Sie bisher ein SEPA-Mandat erteilt hatten, so werden die Forderungen auch weiterhin abgebucht. Falls nach der Zahlungsaufforderung auf Seite 2 Ihres Bescheids kein Hinweis auf die Abbuchung steht, haben sie eventuell einen Dauerauftrag eingerichtet. Diesen müssen Sie bitte bei Ihrer Bank ändern.

Sie möchten Ihr SEPA-Mandat ändern?

Für Änderungen Ihres SEPA-Mandats benutzen Sie bitte unser Online-Formular zur Grundsteuer.

Gesamtschuldner*in

Warum werde ich als Gesamtschuldner*in herangezogen?

Steht ein Objekt im Eigentum von mehreren Personen, so schuldet jede Person die ganze Leistung. Sie darf aber nur einmal gefordert werden.

Die Landeshauptstadt München zieht nur eine Person als Gesamtschuldner*in heran, um Kosten zu sparen.

